

zum LSV-Ausschuss am 22.10.2020, TOP 3

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 06.10.2020

Az. 13

Zuständig: Beate Müller-Meisinger, ☎ 08092-823-267

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

LSV-Ausschuss am 22.10.2020, Ö

**Humboldt-Gymnasium Vaterstetten, Nachrüstung der Waschbecken oder Varianten**

### Sitzungsvorlage 2020/0128

#### I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

13. LSV-Ausschuss vom 05.07.2017

Kreistag am 24.07.2017

16. LSV-Ausschuss vom 13.03.2018

14. SFB-Ausschuss vom 21.03.2018

18. LSV-Ausschuss vom 18.07.2018

Kreistag am 14.05.2018

20. LSV-Ausschuss am 18.11.2018

21. LSV-Ausschuss am 27.03.2019

22. LSV-Ausschuss am 03.07.2019

25. LSV-Ausschuss am 15.10.2019

02. LSV-Ausschuss (14. Wahlperiode) am 17.06.2020

In der letzten Sitzung des LSV-Ausschusses am 17.06.2020 wurde der Projektstand des Erweiterungsvorhabens am Humboldt-Gymnasium Vaterstetten vorgestellt – die Entwurfsplanung war im Mai 2020 abgeschlossen und der Bauantrag am 06.05.2020 eingereicht worden. Der Baugenehmigungsbescheid wurde mittlerweile am 04.09.2020 erteilt. Bis zum 12.10.2020 läuft die Frist für die Nachbareinwendungen. Die Prüfbescheinigung Brandschutz I liegt seit dem 14.09.2020 vor und befindet sich derzeit in Prüfung bei den Fachplanern.

Terminplangemäß wurde die Ausführungsplanung aufgenommen. Die Architektenleistung wurde bis einschl. Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) von Baurconsult Architekten Ingenieure, Haßfurt, erbracht. Ab Leistungsphase 5 hat die kplan AG, Abensberg, die Objektplanungsleistung übernommen.

Derzeit arbeitet das Planungsteam parallel zur Ausführungsplanung an der Ausschreibung der Bauleistungen des Pakets II. Für Paket I (Vorabmaßnahmen) haben die Submissionen bereits stattgefunden. Die Vergaben werden dem LSV-Ausschuss vorgestellt.

Die Planungen haben durch die Pandemie und die damit verbundenen Umstände bisher keine zeitliche Verzögerung erfahren. Die Besprechungen und Abstimmungen finden turnusgemäß größtenteils als Video-Konferenzen bzw. unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt.

Die geltenden Hygieneregeln sind nun jedoch der Anlass, die vorliegende und bereits abgestimmte Planung nochmals zu prüfen und ggf. zu ergänzen.

Im Entwurf für die Erweiterung II sind außer in den Sanitär- und Putzräumen zusätzliche Waschbecken nur im naturwissenschaftlichen Fachbereich (Unterrichts- und Vorbereitungsräume) vorgesehen. Für die übrigen Klassenräume im 1. bis 3. OG ist die klassenraumweise Ausstattung mit Waschbecken nicht eingeplant. Dies ist nicht notwendig, da keine Kreidetafeln mehr verbaut werden. Zudem wurden Leitungswege und Entnahmestellen – auch in den letzten Neubauprojekten – aus folgenden Gründen minimiert:

- a) Konstruktion:  
Der Erweiterungsbau schließt direkt an das Bestandsgebäude an und übernimmt die geringen Geschoßhöhen. Der Raum für die technische Gebäudeausstattung ist relativ knapp und die Entwässerungsführung und die Positionierung von Schächten wegen des Mehrzweckraums im EG/UG schwierig.
- b) Trinkwasserhygiene:  
Zusätzliche Leitungswege und Waschbecken erfordern einen umfangreichen Spülplan.
- c) Kosten/Unterhalt:  
Eine geringe Anzahl von Waschbecken senkt Investitions- und Unterhaltskosten.

Mit Corona hat sich die Situation geändert. Als Folge der Pandemie und der daraus resultierenden Hygieneauflagen des Kultusministeriums sind alle Schüler zum regelmäßigen Händewaschen angehalten. Dies geschieht - wo möglich - im Klassenraum und kann dadurch relativ zeitsparend und geregelt sowie unter Beaufsichtigung durch das Lehrpersonal im Klassenverband durchgeführt werden. Da nicht absehbar ist, wann die COVID 19-Pandemie „beendet“ sein wird und ob sich das Hygieneverhalten nicht grundsätzlich manifestiert, wurde für die Erweiterungsmaßnahme das Thema der zusätzlichen Waschgelegenheiten kurzfristig durch das Planungsteam untersucht.

Es wurde von den HLS-Planern folgende vier Varianten vorgeschlagen und mit den Nutzern besprochen:

1. Ausstattung jedes Klassenraums mit einem festverbauten Waschbecken. Dies betrifft 23 zusätzliche Räume (einschl. Foren und IT-Vorbereitung).
2. Schaffung einer ausreichenden (ein Becken pro Klasse) Anzahl von Handwaschbecken interimswise in den Flurbereichen. Die konfektionierten, schrankartigen Beckeneinheiten (mit Seifen- und Papierhandtuchspender, Spiegel und Abfallbehälter) würden in den für Möblierung und Sitzbänke vorgesehenen Nischen platziert. Ein

Einbau der vorgesehenen Möbel könnte zu einem späteren Zeitpunkt nach Rückbau der Becken erfolgen.

3. Anmietung von Sanitärcontainern zur Aufstellung im neuen Pausenhof für den benötigten Zeitraum.
4. Einrichtung von Desinfektionsspendern vor oder in jedem Klassenraum, welches über kein Waschbecken verfügt.

Im Folgenden werden nur die Varianten 1 und 4 näher erläutert. Die Schule hat sich gegen die Interimswaschplätze (Variante 2) und die Sanitärcontainer (Variante 3) ausgesprochen. Begründung seitens der Schule: Bei beiden Lösungen sind die Abstandsregelungen und die Aufsicht der Schüler schwer umzusetzen.

Aus bautechnischer Sicht sind die Anschlüsse für die Waschbecken auf den Fluren zwar mit geringeren Eingriffen in die Konstruktion möglich, aber der Frischwasseranschluss über Schlauchverbindungen und die Entwässerung über Pumpen erscheinen nicht voll gebrauchstauglich. Die Beckeneinheiten sind nicht nachhaltig zu nutzen und müssten nach Rückbau entsorgt, an anderer Stelle verbaut oder eingelagert werden. Die seitens der HLS-Planung dafür veranschlagten Grobkosten liegen mit ca. 113.000 € brutto (nur Kostengruppe 400) in ähnlicher Größenordnung wie bei Variante 1. Daher kann diese Interimslösung auch aus Kostengründen nicht empfohlen werden.

### **Variante 1**

#### Zusätzliche festverbaute Waschbecken:

Die Entscheidung für die Ausstattung aller Klassenräume mit Waschbecken erfordert Planungsänderungen bei Architekten, Tragwerksplanung und Haustechnik.

Es ist die Installationsplanung zu überarbeiten, mit der Hochbauplanung abzustimmen und in die Werkplanung zu übernehmen, Schal- und Bewehrungspläne sind anzupassen und ggf. erneut durch den Prüflingenieur zu prüfen. Die Änderungen konnten nicht in die Leistungsbeschreibung Rohbau eingearbeitet werden, weshalb diese bei dem Gewerk Rohbauarbeiten zu Nachträgen führen werden.

Die Ausführungspläne können der Rohbaufirma nicht mit der Auftragsvergabe in der 1. KW 2021 zur Verfügung gestellt werden, sondern voraussichtlich erst in KW 10/2021. Ob sich zeitliche Verzögerungen zum geplanten Beginn der Kanal- und Gründungsarbeiten (KW 16/2021 und KW 20/2021) dadurch ergeben, ist mit der Rohbaufirma abzustimmen.

#### Geschätzte Mehrkosten (brutto):

Baukosten Hochbau Kostengruppe 300	ca. 22.000 €
Baukosten Haustechnik Kostengruppe 400	ca. 110.000 €
<u>Zusätzliche Honorarkosten Kostengruppe 700</u>	<u>ca. 25.000 €</u>
Summe:	ca. 157.000 €

Zzgl. 15% Reserve (s. Beschluss vom 15.10.2020) ergibt sich die Notwendigkeit das Budget um **180.000 €** brutto für diese Zusatzmaßnahme zu erhöhen.

#### **Variante 4**

##### Zusätzliche Desinfektionsmittelspender in jedem Klassenraum ohne Waschbecken:

Die Kosten für die Ausstattung mit zusätzlichen Desinfektionsmittelspendern in den Räumen ohne Waschbecken kann mit ca. 7.000 € brutto veranschlagt werden, zuzgl. Honorarauswirkungen und Risikoreserve kann man von ca. 9.000 bis 10.000 € brutto ausgehen. Die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln hat keine Auswirkung auf die Termine und die derzeitige Planung. Hierzu ist anzumerken, dass der Hygieneplan des Kultusministeriums vom 02.09.2020 den Einsatz von Desinfektionsmitteln als grundsätzlich möglich ansieht. Allerdings sollten diese zurückhaltend eingesetzt werden.

Desinfektionsmittel belasten die Umwelt unnötig und bergen gesundheitliche Risiken. Zudem ist nicht absehbar wie sich die Preisentwicklung zukünftig gestaltet und ob es wieder zu möglichen Versorgungsengpässen kommen wird.

##### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Es wird der Verbrauch von Desinfektionsmittel verringert und möglicher Resistenzbildungen von Mikroben vorgebeugt.

##### Auswirkung auf Haushalt:

Das veranschlagte Budget für die Maßnahme Erweiterung II beträgt derzeit **21.861.500 € brutto** einschl. Risikoansatz für Unvorhergesehenes und Planungsunschärfe.

Die Kostenberechnung zum Entwurf liegt bei gerundet **20.452.000 € brutto**.

Somit verbleibt momentan eine Risikoreserve von **1.409.500 € brutto**.

Die Risikoreserve wurde mit Beschluss vom 15.10.2019 auf Grundlage des Vorentwurfsstandes in Höhe von 15% - das entsprach 2.851.500 € brutto - veranschlagt und sollte die Planungsunschärfe, Unvorhergesehenes und die Indexsteigerung abfedern. Nach Kostenberechnung (Entwurfsvorstellung am 17.06.2020) ist die Risikoreserve bereits auf 1.409.500 € abgeschmolzen – dies entspricht nur noch 7%.

Daher soll das Budget bei Umsetzung von Variante 1 um die erforderlichen Mittel von **180.000 € brutto** erhöht werden.

##### **Förderung:**

Die Förderanträge wurden eingereicht, die Bescheide liegen derzeit noch nicht vor.

##### **Anmerkung des Finanzmanagements:**

Von einer Erhöhung des Budgets wird abgeraten. Die Finanzsituation des Kreishaushalts wird sich in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern. Es soll ein Signal gesetzt werden, alles zu versuchen, den genehmigten Kostenrahmen einzuhalten.

## II. Beschlussvorschlag:

Dem LSV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

### Variante 1:

Die von der Schule favorisierte Variante 1 für die zusätzlichen Waschbecken in jedem Klassenzimmer wird umgesetzt. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 180.000 € brutto werden bereitgestellt und erhöhen das Bruttoinvestitionsvolumen auf 22.041.500 €. Die möglichen Terminverzögerungen werden zur Kenntnis genommen.

### Variante 2:

Die von der Schule favorisierte Variante 1 für die zusätzlichen Waschbecken in jedem Klassenzimmer (Bruttokosten: 180.000 €) wird umgesetzt. Das Bruttoinvestitionsvolumen bleibt unverändert bei 21.861.500 €. Die Maßnahme ist in der vorhandenen Risikoreserve abgebildet. Die möglichen Terminverzögerungen werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Beate Müller-Meisinger